

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 16 (1924)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Internationales

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Delegation des Verwaltungsrates und die Verwaltung zu beauftragen, an der Aktion teilzunehmen und alles vorzukehren, was zu deren Durchführung erforderlich ist.



## Internationales.

**Internationale Arbeiterbildungskonferenz.** Der Internationale Gewerkschaftsbund veröffentlicht in Verbindung mit einem Bericht über die internationale Arbeiterbildungskonferenz vom 16./17. August 1922 in Brüssel umfangreiches Material über die internationalen Arbeiterbildungsbestrebungen.

Einem einleitenden Artikel von J. W. Brown folgt eine Orientierung über das Zustandekommen und die Beschickung der Konferenz, der sich ein Bericht über die Arbeiten der Konferenz selbst anschliesst. Das Hauptinteresse erwecken indessen die Berichte über das Arbeiterbildungswesen in den verschiedenen Ländern, deren Titel wir hier zur Orientierung unserer Leser wiedergeben:

Arbeiterhochschulen in Australien, Arbeiterbildungsbestrebungen in Belgien, Arbeiterhochschule in Prag, Bildungsarbeit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei der Tschechoslowakei, Artikel über die Arbeiterbildung in Dänemark, Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Holland, Luxemburg, Schweiz, über das Arbeiterbildungsamt in den Vereinigten Staaten von Amerika und über die Arbeiterhochschule von Brockwood (U. S. A.). Ferner sind der 131 Seiten umfassenden Publikation ergänzende Berichte über die Arbeiterbildungsbestrebungen in Oesterreich, Neu-Seeland, Palästina und Schweden angefügt.

**Internationales Arbeitsamt.** Ende Januar fand in Genf eine Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamtes statt, die sich mit folgenden Fragen befasste:

Aus dem Bericht des Amtes über seine Tätigkeit in den letzten Monaten geht hervor, dass bis zur Stunde 92 Ratifikationen von Uebereinkommensentwürfen der internationalen Arbeitskonferenzen vorliegen. Vom Vertreter der polnischen Regierung wurde bekanntgegeben, dass in Polen insgesamt 13 Ratifikationen vorgenommen worden seien; der Vertreter der italienischen Regierung erklärte, dass in seinem Lande alle Uebereinkommensentwürfe mit Ausnahme desjenigen über den Achtstundentag in der nächsten Zeit ratifiziert würden.

Zwei Sitzungen waren besonders der Frage der Ratifikation des Washingtoner Abkommens betreffend Achtstundentag gewidmet. Während von seiten des deutschen und französischen Unternehmervertreters geltendgemacht wurde, dass eine Verlängerung der *Arbeitszeit in Deutschland* zur Bezahlung der Reparationen unerlässlich sei, betonte der deutsche Arbeitervertreter, dass die deutsche Arbeiterschaft nicht zulassen werde, dass die ganze Last der Reparationszahlungen auf die Schultern der deutschen Arbeiter abgewälzt werde. Eine Vermehrung der Produktion könne durch andere Mittel als durch Verlängerung der Arbeitszeit herbeigeführt werden. Der französische Arbeitervertreter lehnte sich dagegen auf, dass der Verwaltungsrat des I. A. A. sich die Argumente der Unternehmer zu eigen mache, und forderte, dass das Internationale Arbeitsamt mit allen Mitteln bestrebt sein müsse, die Ratifikation des Washingtoner Abkommens zu fördern. Die Vertreterin der englischen Regierung, Miss Bondfield, erklärte, dass die Erfahrung in Grossbritannien gezeigt habe, dass durch eine lange Arbeitsdauer die Produktion nicht gesteigert werde, und wies die Auffassung zurück, dass die Frage der Reparationszahlung

mit der Frage der Arbeitszeitverlängerung untrennbar verbunden sei.

Der Direktor des I. A. A. wies darauf hin, dass sowohl von seiten des deutschen Regierungsvertreters wie von seiten der Vertreter der Unternehmer und Arbeiter die gemeinsame Bereitwilligkeit zur Bezahlung der Reparationen bekundet worden sei. Wenn auch die Arbeitszeitverlängerung in Deutschland nach Erklärungen der Regierung und des Unternehmervertreters lediglich vorübergehender Natur sei, dürfe das Arbeitsamt nicht ruhig zusehen, wenn vom Grundsatz des Washingtoner Abkommens abgewichen werde.

Der Verwaltungsrat nahm am Schlusse der Verhandlungen einstimmig eine Entschliessung an, die den Direktor beauftragt, seine Bemühungen für die Ratifikation der verschiedenen Uebereinkommen fortzusetzen.

Die Tagesordnung der internationalen Arbeitskonferenz 1925 soll die folgenden Fragen enthalten: 1. Allgemeiner Bericht über die Sozialversicherung. 2. Arbeiterunfallentschädigung.

**Internationaler Gewerkschaftsbund.** Im Umfange von 240 Seiten ist im Verlag des IGB soeben das zweite statistische Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes herausgekommen. Die Berichte und Anmerkungen zu den Tabellen sind in französischer, deutscher und englischer Sprache gehalten, wodurch das Jahrbuch einem grossen Teil der angeschlossenen Landeszentralen wertvolles Zahlenmaterial zugänglich macht.

Das Jahrbuch enthält Angaben über die Zusammensetzung des Bureaus des IGB, über die Zusammensetzung des Vorstandes, Namen und Adressen der angeschlossenen Landeszentralen, einen zusammenfassenden Bericht über die angeschlossenen Landeszentralen im Jahre 1922; ferner die Namen, Adressen und die Mitgliederzahlen der den einzelnen Landeszentralen angeschlossenen Verbände und dieselben Angaben über die den internationalen Berufsekretariaten angeschlossenen Verbände. Zur Ergänzung dienen zahlreiche Tabellen über Mitgliederzahlen und Kassenverhältnisse.

Nachstehend einige Angaben über den Mitgliederbestand der angeschlossenen Landeszentralen, wobei zu beachten ist, dass sich diese Zahlen auf Ende Dezember 1922 beziehen.

Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs 1 Million 49,949; Belgien 618,871; Bulgarien 14,803; Kanada 117,814; Tschechoslowakei 388,294; Dänemark 232,574; Frankreich 757,847; Deutschland ADGB 7,908,516; Deutschland AFA 667,898; Grossbritannien 4,369,268; Niederlande 201,045; Ungarn 202,956; Italien 401,054; Lettland 12,350; Luxemburg 12,100; Palästina 8000; Polen 411,056; Südafrika 50,000; Spanien 239,861; Schweden 292,917; Schweiz 162,192; Jugoslawien 66,166 Mitglieder.

Die Mitgliederzahlen der internationalen Berufsekretariate betragen im gleichen Zeitpunkt:

Buchbinder 167,494; Schuh- und Lederindustriearbeiter 369,541; Bauarbeiter 1,143,550; Zimmerleute 113,410; Privatangestellte 824,711; Bekleidungsarbeiter 375,801; Diamantarbeiter 18,413; Fabrikarbeiter 1,736,893; Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie 566,921; Kürschner 24,279; Glasarbeiter 134,973; Friseure 10,906; Hutarbeiter 56,569; Hotel-Restaurant- und Café-Angestellte 148,538; Landarbeiter 875,082; Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe 46,329; Metallarbeiter 3,204,692; Bergarbeiter 2,001,196; Musiker 52,550; Maler und verwandte Berufe 86,614; Post-, Telegraphen- und Telephonbetriebe 511,305; Buchdrucker 181,318; Oeffentliche Dienste 435,588; Steinarbeiter 146,521; Textilarbeiter 1,726,440;

Tabakarbeiter 178,911; Transportarbeiter 2,154,806; Holzarbeiter 831,022.

Ueber die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter orientieren die folgenden Angaben; Gesamtzahl 40,928,610; davon gehörten an dem Internationalen Gewerkschaftsbund 18,574,330; Konfessionellen Organisationen 3,025,525; Syndikalistischen Organisationen 825,758; Kommunistischen Organisationen 5,358,064 (davon Russland 4,494,226); Neutralen Organisationen 3,965,148 und verschiedenen Organisationen 9,179,785 Mitglieder.

Adressentafeln der Sozialistischen Jugend-Internationale und des Internationalen Genossenschaftsbundes und finanzielle Tabellen vervollständigen das inhaltsreiche Jahrbuch.

**Internationaler Gewerkschaftsbund.** Vom 28. Februar bis 1. März fand eine Bureausitzung des IGB statt, an der die folgenden Beschlüsse gefasst wurden:

Dem Internationalen Gewerkschaftskongress in Wien soll ein Entwurf für neue Statuten unterbreitet werden; der Text des Entwurfes wurde durchberaten. Die Genossen Leon Jouhaux und Oudegeest wurden beauftragt, mit der Sozialistischen Arbeiter-Internationale über die weitere Behandlung der Fragen des Achtstundentages, der internationalen Sozialgesetzgebung und des Garantievertrages zu verhandeln. Bei Gelegenheit des Internationalen Gewerkschaftskongresses soll eine Konferenz der internationalen Berufssekretariate stattfinden, die Berufssekretariate haben Anspruch auf drei Vertreter. Ebenfalls soll in Wien eine internationale Arbeiterinnen-Konferenz stattfinden, für die die Tagesordnung festgesetzt wurde. Bezüglich der Gewährung von Rechtsschutz für die ausländischen Arbeiter soll mit den Landeszentralen in Verbindung getreten werden. Vom Antwortschreiben des Allrussischen Gewerkschaftsbundes betreffend die Einheitsfront wird Kenntnis genommen; die nächste Vorstandssitzung des IGB wird sich mit dieser Angelegenheit näher zu befassen haben.

**Internationale Lebensmittelarbeiterunion.** Einem Bericht über die Organisation der Internationalen Lebensmittelarbeiterunion im Jahre 1922 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Es gehörten der Union Ende 1922 in 16 Ländern 27 Organisationen mit insgesamt 528,231 Mitglieder an (im Vorjahre 25 Organisationen mit 337,978). Der Zuwachs rührt her vom Beitritt des russischen Verbandes mit 190,253 Arbeitern. Einzelne Organisationen hatten unter den Wirkungen der Wirtschaftskrise einen Mitgliederrückgang zu verzeichnen (17 Organisationen verloren zusammen 15,877 Mitglieder), während andere Verbände einen kleinen Zuwachs feststellen konnten.

Die angeschlossenen Organisationen führten im Berichtsjahre 516 Streiks mit 54,398 Beteiligten durch; von diesen Streiks endeten 258 mit vollem Erfolg, 190 mit einem Teilerfolg und 68 ohne Erfolg. Auf friedlichem Wege wurden 14,064 Bewegungen durchgeführt, an denen 411,238 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. Von diesen Bewegungen brachten 12,068 einen vollen Erfolg, 1950 einen Teilerfolg und 46 keinen Erfolg. Es bestanden bei Jahresschluss in der Lebens- und Genussmittelindustrie 2373 Tarifverträge, die sich auf 269,112 Beschäftigte erstreckten.



## Ausland.

**Deutschland.** Die «Gewerkschaftszeitung» veröffentlicht eine Zusammenstellung der Mitgliederzahlen der Verbände des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes Ende Dezember 1923. Danach zählte die Zen-

tralorganisation zu diesem Zeitpunkt 6,536,725 Mitglieder, davon 1,424,764 Frauen. Ende Dezember 1922 betrug die Mitgliederzahl noch 7,908,533; sie ist somit unter den Einflüssen der Wirtschaftskrise und der Marktentwertung um nahezu 1½ Millionen zurückgegangen.

Angeschlossen sind dem A. D. G. B. 44 Verbände; der stärkste Verband bleibt nach wie vor der Metallarbeiterverband mit 1,353,196 Mitgliedern; es folgen der Textilarbeiterverband mit 608,231, der Fabrikarbeiterverband mit 696,318, der Verkehrsbund mit 436,855, der Baugewerksbund mit 425,195, der Landarbeiterverband mit 400,347, der Holzarbeiterverband mit 389,355, der Eisenbahnerverband mit 310,665, der Bergarbeiterverband mit 299,811, der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband mit 216,465, der Bekleidungsarbeiterverband mit 157,863 und der Schuhmacherverband mit 107,953 Mitgliedern. Alle diese Zahlen sind als vorläufige zu betrachten.

**Belgien.** Die belgische Gewerkschaftskommission hielt eine Sitzung ab, die speziell der Frage der Betriebskontrolle gewidmet war. Nach eingehender Diskussion wurde eine längere Resolution des Genossen De Vlaemyk zum Beschluss erhoben, die u. a. folgendes bestimmt: «Die ausserordentliche Sitzung der Gewerkschaftskommission vom 17. Februar beschliesst, mit aller Kraft die Kampagne für die Einführung der Betriebskontrolle fortzusetzen.» Weiter bestimmt die Resolution, dass jeder Verband eine spezielle Kommission einsetzen solle, die die Frage der Einführung der Betriebskontrolle studieren und bestimmte Vorschläge zuhanden der Volkswirtschaftskommission des Gewerkschaftsbundes machen soll. Die letztere wird dann beauftragt, die Vorschläge zu sichten und zu einem Ganzen zu verarbeiten. Die Vorschläge der Verbandskommissionen wie der bereinigte Entwurf der Volkswirtschaftskommission des Gewerkschaftsbundes werden dann zur Begutachtung einer Gruppe von Betriebstechnikern unterbreitet. Diese Gruppe bildet dann eine ständige Gruppe zum Studium der Frage der Betriebskontrolle wie der Sozialisierung im allgemeinen.

**Bulgarien.** Der bulgarische Gewerkschaftsbund hat im Jahre 1923 grosse Fortschritte gemacht. Die Organisation der Lehrer umfasst jetzt 8000 Personen von insgesamt 12,000 Berufskollegen. Der Eisenbahnerverband hat seine Mitgliederzahl von 1400 auf rund 8000 gesteigert, der Bund der Post-, Telegraphen- und Telefonangestellten hat trotz dem verlorenen Streik 1400 neue Mitglieder gewonnen und zählt jetzt 2000.

**Dänemark.** Nach den Angaben des dänischen statistischen Amtes ist die Indexziffer der Lebenshaltung in Dänemark jetzt um 5 Punkte gestiegen (von 204 auf 209). Nach den Bestimmungen über die Gehälter der Staats- und Kommunalangestellten und -arbeiter wird automatisch der Lohn erhöht. Auch die meisten dänischen Gewerkschaften haben in ihren Verträgen den Passus enthalten, nach dem die erhöhte Indexziffer den Lohn ohne weiteres nach sich zieht. Nach den Berechnungen des statistischen Amtes vermehren sich mit der Lohnerhöhung die Staatsausgaben für das laufende Jahr um 38 Millionen Kronen.

**Frankreich.** Unter den Gewerkschaften Frankreichs erwacht das Bewusstsein, dass nicht zwei Organisationen in ein und demselben Beruf den Kampf gegen die Ausbeutung der Arbeiter erfolgreich aufnehmen können, sondern nur eine. Die Bauarbeiter beider Richtungen hielten unlängst eine gemeinsame Sitzung ab und beschlossen einstimmig, die alte Charte von Amiens (Gewerkschaftskongress vom Jahre 1906) als die Grundlage der gemeinsamen Arbeit zu betrachten. Diese Amiener Charte stellt fest, dass die Confédération Générale du Travail alle die Arbeiter vereinigen soll, die den Kampf